

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

24. Januar 2022

Vernehmlassung zur Änderung der Tierseuchenverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI hat uns mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 den Entwurf zur Vernehmlassung über die Änderung der Tierseuchenverordnung zugestellt. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Kanton Solothurn begrüsst die Anpassungen an das geltende EU-Recht. So kann der Tier- und Warenverkehr mit dem Ausland auch künftig sichergestellt werden. Wir stimmen auch der Kennzeichnungspflicht für Kameliden zu. Ebenso einverstanden sind wir mit den Bestimmungen zur Abgeltung der Kantone für die Aufwände des nationalen Überwachungsprogrammes.

Hingegen lehnen wir eine generelle Verschärfung der Massnahmen (u. a. Sperre des Warenverkehrs) beim Ausbruch einer hochansteckenderen Seuche bzw. beim Verdacht einer solchen ab. Unserer Ansicht nach ist der Nutzen dieser Massnahme für die Bekämpfung einer hochansteckenden Seuche nicht ersichtlich.

Kritisch beurteilen wir die Absicht, der Kantonstierärztin bzw. dem Kantonstierarzt im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest die Kompetenz für Zugangsbeschränkungen zum Wald zu gewähren. Eine solche Massnahme, die die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger und die Forstwirtschaft einschränkt, ist grundsätzlich heikel. Sie sollte deshalb – wenn überhaupt – auf Stufe Regierungsrat beschlossen werden. Beharrt der Bund auf der Bestimmung, muss vorher die Finanzierung von Folgeschäden in Forst- und Landwirtschaft geklärt werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular vom 24. Januar 2022